

SdV-Newsletter Ausgabe 03/2009 vom 31. März 2009

(Alle vorherigen Ausgaben sind im Archiv unter <http://www.sdv-online.de> nachzulesen)

Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei der IHK: Nachweis des Versicherungsschutzes für Personenhandels- gesellschaften

Prämienfreie Anpassungen in sämtlichen VSH-Tarifen des SdV e.V.

Sehr geehrte Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 01.01.2009 wurde bekanntlich die Pflichtversicherungssumme in der Berufshaftpflichtversicherung auf 1,13 Mio EUR pro Schadensfall (maximiert auf 1,7 Mio. EUR p.a.) angehoben.

Zu sämtlichen SdV-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen wurde dem Gesetzgeber diese Anpassung bestätigt. Diese Anhebung des Versicherungsschutzes konnte dabei für alle SdV-Versicherten prämienneutral gestaltet werden. Im Tarif Select wurde die neue Versicherungssumme sogar auf 1,2 Mio EUR (maximiert auf 2,4 Mio EUR) angehoben.

Nun verlangen die Industrie- und Handelskammern aufgrund der geänderten Versicherungsvermittler-Verordnung (VersVermV) auch für Personenhandelsgeschäften eine Bestätigung über weitere 1,13 Mio. EUR Versicherungssumme.

Auf den Punkt gebracht (siehe § 9 Absatz 3 VersVermV):

Sowohl die Personenhandelsgesellschaft – also die KG oder die oHG – als auch der Erlaubnisinhaber (geschäftsführender Gesellschafter bzw. persönlich haftender Gesellschafter =Gewerbetreibende) müssen eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit den oben genannten Pflichtversicherungssummen unterhalten. Bei einer GmbH & Co. KG hat zusätzlich die Komplementärin, also die GmbH, eine eigene Deckungssumme von 1,13 Mio. EUR nachzuweisen.

Auch hier haben es SdV-Versicherte wieder leichter:

In allen VSH-Tarifen wird die zusätzlich erforderliche Deckungssumme ohne Anhebung der Prämie zur Verfügung gestellt und auf den entsprechenden Vordrucken der Industrie- und Handelskammern dokumentiert!

**Täglich von 08.00 bis 18.00
Uhr:**

0800 - 73 88 748

Die gebührenfreie SdV-Hotline
(Freitag bis 17.30 Uhr)

**Links auf die Homepage des
SdV:**

[Vermögensschaden-
Haftpflichtversicherung allgemein](#)

[Online-Rechner zur Vermögens-
schaden-Haftpflichtversicherung](#)

[ELBE - Das elektronische
Beratungsprotokoll](#)

[Beratungsprotokolle für
Versicherungsvermittler](#)

[Muster einer Erstinformation](#)

[NEU:
Der Informationspflichten-
Generator \(kostenlos anmelden\)](#)

u.a. empfohlen von:



Hinweis Newsletter-Archiv

Hier geht es zu unserem Archiv [aller bisherigen Newsletter](#).

Die Themen der drei letzten Ausgaben:

- ▶ Erfüllung Ihrer Informationspflichten gemäß §11 VersVermV
- ▶ SdV Tarif *Comfort+*: Die neue Berufshaftpflicht für Versicherungsvermittler und Finanzdienstleister
- ▶ Jubiläum: mehr als 20.000 ELBE-Downloads

Empfehlung

Wenn Sie gerne eine/n Kollegen/in auf den SdV e.V. hinweisen möchten, können Sie dies einfach und schnell über eine für Sie dafür [vorbereitete Seite](#) tun.

Wir sagen Danke!

Kontakt

Bitte wenden Sie sich an unser Service-Team unter der gebührenfreien Hotline 0800 – 73 88 748 oder senden Sie uns eine Email an info@sdv-online.de.

SdV-Mitglieder haben's leichter!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr SdV e.V.

☎ 0800 – 73 88 748

☎ 0800 – 73 83 291

💻 info@sdv-online.de

🌐 www.sdv-online.de

SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.
Hauptverwaltung München
Löfflerstraße 5a
80999 München

Sitz des Vereines: München
Eingetragen im Vereinsregister bei dem Amtsgericht München VR 18730
Vorstand: Christian U. Sünderwald (geschäftsf.), Hans Georg Utzerath, Christian Henseler